



Niederschrift über die 14. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. September 2021 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Er begrüßt Frau Simone Diel, Leiterin des Kindergartens, Frau Andrea Paulus, Leiterin des Jugendtreffs sowie die anwesenden Bürger.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Kindergarten Thüngen;
Bedarfsanerkennung für die Jahre 2021 - 2026;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zu diesem Punkt ist Frau Stamm von der Verwaltung anwesend und stellt die Bedarfsplanung vor.
Bedarfsplanung des Marktes Thüngen nach dem BayKiBiG 2021 - 2026

Einleitung

Der Freistaat Bayern hat das Recht der Kindertagesstätten und Tagespflege im Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) normiert. Danach sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG). Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 Satz 1 BayKiBiG).

Um dies zu gewährleisten bedarf es einer Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung. Folgende Planungsschritte werden durchgeführt:

1. Bestandsfeststellung
2. Bedürfniserhebung
3. Bedarfsfeststellung
4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit (Gemeinderatsbeschluss)

1. Bestandsfeststellung

Hier wird die Frage beantwortet, welche Plätze im Markt Thüngen gelegen sind. Die Bestandsfeststellung erfasst alle Plätze in der Kindertageseinrichtung „Kinderparadies Thungedi“.

Anschrift: Am Wendelsberg 2 A, 97289 Thüngen
 Träger: Markt Thüngen
 Plätze: 97 Plätze für alle Altersgruppen
 Platzstruktur: 15 Krippenplätze – Ganztags
 67 Regelplätze (17 davon befristet bis zum 31.08.2022)
 Angebot: Betreuung von Kindern ab dem 1. Geburtstag bis Einschulung
 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 07:15 Uhr – 16:30 Uhr
 Freitags: 07:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Gruppen: eine Krippengruppe
 1 Übergangsguppe (ab ca. 2,7 – 3,5 Jahren)
 2 Regelgruppen

2. Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder

Hier wird die Frage geklärt, was sich die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüngen wünschen.

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen soll sich – im Rahmen des Möglichen – an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder orientieren. Es ist wohl kaum möglich, alle Vorstellungen und Wünsche der Eltern zu verwirklichen. Aber es soll versucht werden, Wünsche und Realität weitestgehend einander anzugleichen.

Der Markt Thüngen kann gegenüber den Eltern aufgrund des Fragebogens keine Ansprüche geltend machen. Umgekehrt gilt das genauso. Darauf wurde im Fragebogen entsprechend hingewiesen

Durch Corona konnte keine Informationsveranstaltung zur Bedarfsplanung stattfinden. Im Mitteilungsblatt und durch die Elternpost wurde auf die Elternbefragung hingewiesen. Die Elternfragebögen wurden über den Kindergarten an die Eltern verteilt oder standen digital auf der Homepage des Marktes Thüngen zur Verfügung. Zudem wurden Elternfragebögen in der Verwaltungssprechstunde im Rathaus ausgegeben.

Den Eltern wurde so die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die Rücklauffrist endete am 30.06.2021. Später eingegangene Fragebögen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswertung der Elternfragebögen:

Ausgefüllte Elternfragebögen 53

davon haben

- a) 42 Bereits einen Betreuungsplatz
- b) 7 Haben noch keinen Betreuungsplatz und sind auf der Suche

Vier Fragebögen konnten aufgrund fehlender Angaben nicht ausgewertet werden.

a) Eltern mit Betreuungsplatz

davon sind

- 9 Krippenkinder (0 – unter 3 Jahren)
- 33 Kindergartengartenkinder (3 – 6 Jahre)

davon werden 42 in Thüngen betreut

Folgende tägliche Betreuungszeit wurde angegeben:

| | |
|--------------------------------|----|
| 1 bis einschließlich 2 Stunden | 0 |
| 2 bis einschließlich 3 Stunden | 1 |
| 3 bis einschließlich 4 Stunden | 4 |
| 4 bis einschließlich 5 Stunden | 6 |
| 5 bis einschließlich 6 Stunden | 12 |
| 6 bis einschließlich 7 Stunden | 14 |
| 7 bis einschließlich 8 Stunden | 2 |
| 8 bis einschließlich 9 Stunden | 3 |

Somit ist festzustellen, dass die meisten Eltern eine Betreuung bis in den Nachmittag in Anspruch nehmen.

Die Eltern wurden gefragt, ob der Platz in Bezug auf die Lage und Länge der Betreuungszeit den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern entspricht:

→ 40 bejahten diese Frage

→ 2 antworteten mit Nein

Als Gründe gaben diese Eltern an, dass sie sich längere Betreuungszeiten wünschen z. B. auch wegen Schichtarbeit.

b) Eltern ohne Betreuungsplatz

Davon suchen 5 einen Krippenplatz (0 – unter 3 Jahren)
2 einen Kindergartenplatz (3 – 6 Jahre)

Die meisten haben angegeben, dass sie in Thüngen wohnen oder wohnen werden, die Kinder hier in die Grundschule gehen sollen und bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht. Daher werden die Betreuungsplätze in Thüngen gesucht.

Für 3 Kinder wurde bereits ein Anmeldebogen bei der Kindergartenleitung ausgefüllt.

Folgende überwiegend tägliche Wunschbetreuungszeit wurde angegeben:

| | |
|--------------------------------|---|
| 1 bis einschließlich 2 Stunden | 0 |
| 2 bis einschließlich 3 Stunden | 0 |
| 3 bis einschließlich 4 Stunden | 0 |
| 4 bis einschließlich 5 Stunden | 2 |
| 5 bis einschließlich 6 Stunden | 1 |
| 6 bis einschließlich 7 Stunden | 1 |
| 7 bis einschließlich 8 Stunden | 2 |

| | |
|--------------------------------|---|
| 8 bis einschließlich 9 Stunden | 1 |
|--------------------------------|---|

Somit ist festzustellen, dass einige Eltern eine Betreuungszeit bis in den Nachmittag brauchen. Bei Krippenplätzen spricht man hier von einem Ganztagesplatz mit Schlafmöglichkeit.

Bei 5 Kindern wurde der gewünschte Aufnahmetermin angegeben. Die meisten Kinder sollen zwischen ein und eineinhalb Jahren in die Einrichtung kommen.

Zusätzlich wurde den Eltern Gelegenheit gegeben Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit haben nur wenige Gebrauch gemacht. Die Wünsche wurden bereits mit der Kindergartenleitung besprochen. Folgende Dinge wurden angesprochen (Häufigkeit in Klammern):

- warmen Mittagessens auch am Freitag (1)
- weiterer Nachwuchs ist geplant (2)
- Bauwagen/Wohnwagen/Hütte im Wald für feste Waldtage als zusätzliches/erweitertes Angebot (2)
- angemessene Gruppengröße gemäß vorhandener Räumlichkeiten (1)
- schlechte Akustik in den Betreuungsräumen sollte verbessert werden (1)
- Kritik am fehlenden Turnraum für Bewegungsmöglichkeiten (1)
- längere Öffnungszeiten für berufstätige Eltern (1)
- Kritik an Einschränkung der Betreuungszeit während Corona (2)
- Kritik an zusätzlicher Flasche Wasser trotz Getränkegeld (1)

Tatsächlich in Anspruch genommene Plätze

Die Kindertageseinrichtung Kinderparadies „Thungedi“ ist zum 01.09.2021 wie folgt ausgelastet:

- Es werden insgesamt 19 Krippenkinder und 50 Regelkinder in den Gruppen betreut

Mit der Betriebserlaubnis vom 20.11.2014 wurden neben den 12 Krippenplätzen in Vollzeit, 3 Halbtageskrippenplätze genehmigt. Ein Halbtagesplatz kann dann in Anspruch genommen werden, wenn das Kind mittags nicht in der Einrichtung schläft. Nach der Anschaffung von Hochbetten im Schlafbereich der Krippe, konnten diese drei Halbtagesplätze in Vollzeitplätze umgewandelt werden, sodass der Einrichtung 15 Vollzeitplätze zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung Frau Diel wird ungefähr die Hälfte der Krippenkinder halbtags betreut. Nach dem ersten Krippenjahr ist dann eine Buchung bis in den Nachmittag zu verzeichnen. Aktuell könnte die Krippe ab 14:30 Uhr sogar geschlossen werden, da sich nur noch wenige Kinder in der Krippe aufhalten. Diese könnten dann bis zur Abholung durch die Eltern in der Regelgruppe mitbetreut werden. Ein Vorteil wäre, dass weniger Personal vorgehalten werden muss.

Den Eltern steht im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts auch zu, ihre Kinder außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu betreuen. Auch diese Plätze sollten nicht unbeachtet bleiben.

Aktuell werden Thüninger Kinder außerhalb ihrer Sitzgemeinde betreut. Derzeit liegen folgende Anträge auf kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG vor:

- Kindergarten Binsfeld:
 - 1 Kind im Alter 0 – 3, Betreuungszeitraum 5 – 6 Stunden
 - 1 Kind im Alter 3 – 6, Betreuungszeitraum 7 – 8 Stunden
 - 1 Kind im Alter 3 – 6, Betreuungszeitraum 8 – 9 Stunden

3. Bedarfsfeststellung

Hier soll die Frage geklärt werden, welche Plätze man braucht, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Eine 100%-ige Bedarfsdeckung kann in der Praxis wohl kaum erreicht werden. Die Verwaltung schlägt eine Deckung des Bedarfs von 2/3 vor.

Auswertung der Kinderzahlen

Die Auswertung der Kinderzahlen ist aus dem Datenbestand des Einwohnermeldeamts mit Stichtag 21.07.2021 erfolgt.

Auf Grundlage der Information des Einwohnermeldeamts wurden alle Kinder im Alter 0 – 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Thüngen erfasst. Hier wurden als Zeiträume die Kindergartenjahre (01.09. – 31.08.) festgelegt. In den Zeiträumen sind die Zu- und Wegzüge von Kindern berücksichtigt.

| Geburtszeitraum | Alter | Anzahl der Kinder |
|-------------------------|-------|-------------------|
| 01.09.2023 – 31.08.2024 | - | 14 (Schätzwert) |
| 01.09.2022 – 31.08.2023 | - | 14 (Schätzwert) |
| 01.09.2021 – 31.08.2022 | - | 14 (Schätzwert) |
| 01.09.2020 – 31.08.2021 | 0 | 18 (bis 21.07.) |
| 01.09.2019 – 31.08.2020 | 1 | 9 |
| 01.09.2018 – 31.08.2019 | 2 | 13 |
| 01.09.2017 – 31.08.2018 | 3 | 17 |
| 01.09.2016 – 31.08.2017 | 4 | 10 |
| 01.09.2015 – 31.08.2016 | 5 | 20 |
| 01.09.2014 – 31.08.2015 | 6 | 16 |

Für die Kindergartenjahre 2021/2022 fortfolgend wurde mit einem Schätzwert von 14 Geburten pro Jahr gerechnet (abgerundeter Durchschnitt der gemeldeten Geburten in den o. g. Kindergartenjahren).

Hochrechnung des Bedarfs - Krippe

Die Krippe ist ab Oktober 2021 voll ausgelastet und wird dann von 15 Kindern besucht. Eine Warteliste wurde von der Leitung bereits aufgesetzt auf der aktuell ein Kind steht. Die Wartezeit auf einen Krippenplatz beträgt ca. 1 Jahr. Zwei Gastkinder aus anderen Gemeinden werden aktuell in Thüngen betreut. Die Familien planen aber bereits einen Umzug nach Thüngen.

| Kindergarten-jahr | Kinder im Krippenalter | Vorhandene Platz | Abzgl. Wechselkinder in Regelgruppe | Über-/ Unterdeckung Krippenplätze |
|-------------------|------------------------|------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 2020/2021 | 39 | 15 | | |
| 2021/2022 | 40 | 15 | 13 | -12 |
| 2022/2023 | 41 | 15 | 9 | -17 |
| 2023/2024 | 46 | 15 | 18 | -13 |
| 2024/2025 | 42 | 15 | 14 | -13 |
| 2025/2026 | 42 | 15 | 14 | -13 |
| 2026/2027 | 42 | 15 | 14 | -13 |

Die Wechselkinder sind die Kinder, die die Kinderkrippe mit ca. 2,7 Jahren in die Übergangsguppe verlassen. Ein Wechsel erfolgt also unterjährig und nicht mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres.

Hochrechnung des Bedarfs – Regelgruppe

Die Regelgruppen werden im Oktober 2021 von 59 Regelkindern besucht. Ab April 2022 ist sie voll ausgelastet. Allerdings besteht nur eine befristete Genehmigung bis zum 31.08.2022 für 17 weitere Plätze, danach stehen nur noch 50 Regelplätze zur Verfügung. Nach Rücksprache mit Frau Diel werden im Kindergartenjahr 2021/2022 24 Vorschulkinder betreut, d. h. im nächsten Kindergartenjahr werden wieder 24 Regelplätze frei.

Die zeitlich genehmigten zusätzlichen 17 Regelplätze sollten nicht für die Bedarfsdeckung berücksichtigt werden, daher werden nur die 50 festen Plätze zur Bedarfsfeststellung herangezogen.

| Kindergarten-jahr | Kinder im Regelalter | Vorhandene Plätze | Abzgl. Vorschulkinder | Zzgl. Wechselkinder aus Krippe | Über- / Unterdeckung Regelplätze |
|-------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| 2020/2021 | 46 | | | | |
| 2021/2022 | 47 | 50 | 24 | 13 | 14 |
| 2022/2023 | 40 | 50 | 20 | 9 | 21 |
| 2023/2024 | 39 | 50 | 10 | 18 | 3 |
| 2024/2025 | 40 | 50 | 17 | 14 | 13 |
| 2025/2026 | 41 | 50 | 13 | 14 | 8 |
| 2026/2027 | 46 | 50 | 9 | 14 | -1 |

Bedarf Krippe:

Bis ins Kindergartenjahr 2026/2027 sind durchschnittlich 13 Plätze zu wenig vorhanden. Bei einer Abdeckung von 2/3 des Bedarfs würde dies zusätzlich 8 Plätze zu den bereits vorhandenen 15 Vollzeitplätzen ergeben. Es wurde bereits erläutert, dass die Tendenz eher zu einer Ganztagesbetreuung in der Krippe geht bzw. die Eltern nach dem ersten Jahr gerne länger buchen. Daher sollten weitere Vollzeitplätze geschaffen werden.

Bedarf Regelgruppe:

Bei den Regelgruppen ist in den kommenden Jahren auf den ersten Blick eine Überdeckung an Plätzen vorhanden. Bei der o. g. Tabelle gilt es jedoch zu beachten, dass die Vorschulkinder gegen Ende des Kindergartenjahres auf einmal komplett wegfallen, während die Wechselkinder aus der Kinderkrippe unter dem Jahr dazukommen. Erhöht sich die Zahl der Krippenplätze, dann sollte sich auch die Anzahl der Regelplätze erhöhen. Auch von der Kindergartenleitung wurde bestätigt, dass die Auslastung in den Regelgruppen in den nächsten Jahren sehr hoch ist. Im Kindergartenjahr 2022/2023 beträgt die Auslastung 64 Regelkinder.

Zu den 50 bestehenden Regelplätzen sollte daher ein weiterer Bedarf von mindestens 15 anerkannt werden.

4. Bedarfsanerkennung

Die Bedarfsanerkennung hat Auswirkungen auf mögliche Fördergelder für den Um- bzw. Anbau des Kindergartens mit neuen Räumlichkeiten.

Die Bedarfsanerkennung erfolgt durch den Marktgemeinderat Thüngen (vgl. Gemeinderatsbeschluss).

Der Markt Thüngen erkennt aufgrund der durchgeführten Bedarfsfeststellung, nach Ermittlung der Bedürfnisse von Eltern und Kindern im Gemeindegebiet (Bedarfsplan 2021 – 2026) folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Krippenplätze:

Für Kinder unter drei Jahren werden zusätzliche 8 Vollzeitplätze im Kindergarten Kinderparadies „Thungedi“ anerkannt. Somit werden in Zukunft insgesamt 23 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Regelplätze:

Für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung werden zusätzlich 15 Plätze im Kindergarten Kinderparadies „Thungedi“ anerkannt. Somit werden in Zukunft insgesamt 65 Regelplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Bedarfsanerkennung VGem-Bereich:

| Gemeinde | Einwohner z. 31.12.2020 | Vorhandene Plätze | Anerkannter Bedarf |
|-------------|-------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Himmelstadt | 1.542 | 15 Krippenplätze 50 Regelplätze | 28 Krippenkinder 60 Regelkinder |
| Retzstadt | 1.556 | 27 Krippenplätze 51 Regelplätze | 27 Krippenplätze 75 Regelplätze |

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erkennt folgenden Bedarf an:

| | |
|---------------|----|
| Krippenkinder | 23 |
| Regelkinder | 65 |

Diskussionsverlauf:

Kindergartenleiterin Simone Diel bestätigt die vorgestellten Zahlen und berichtet, dass eine zusätzlich Gruppe für die Regelkinder notwendig wird.

Zudem weist Sie darauf hin, dass eine Erzieherin in der Krippengruppe fehlt und diese Vakanz zurzeit nur dadurch ausgeglichen werden kann, weil sie persönlich stundenweise in einer Gruppe tätig ist. Dies kann aber nicht auf Dauer geschehen. Es stehen jetzt die Elterngespräche an, die eine umfangreiche Vorbereitung erfordern und auch für die laufenden Verwaltungs- und Büroarbeiten ist die Zeit dadurch eng bemessen. Auf die Ausschreibungen sind leider keine Bewerbungen eingegangen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass eine Erweiterung des Kindergartens evtl. durch die Aufstellung von geeigneten Containern erfolgen kann. Auch ist vorstellbar, die ehemalige Hausmeisterwohnung auf dem Schulgelände entsprechend umzubauen und eine Gruppe dorthin auszulagern. Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin am Landratsamt Main-Spessart wären beide Lösungen genehmigungsfähig. Bis eine Entscheidung hierzu getroffen wird, wurde die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung, den Turnraum im Untergeschoss als Gruppenraum zu nutzen, in Aussicht gestellt.

Es erfolgt ausgiebige Diskussion.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Entscheidung wird zurückgestellt, da in der nächsten Sitzung über die Erweiterung des Neubaugebietes „Am Kies“ entschieden werden soll.

Abhängig von diesem Marktgemeinderatsbeschluss soll dann gegebenenfalls der zukünftige Bedarf an Kindergartenplätzen neu berechnet werden.

Beschluss:

Die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

Frau Stamm weist darauf hin, dass eine Erweiterung des Baugebietes keinen großen Einfluss auf die Bedarfsermittlung haben wird, jedoch könne die vorgeschlagene Bedarfsdeckung fiktiv auf 100 Prozent (= 28 Krippenplätze) erweitert und auch die Anzahl der Regelplätze erhöht werden.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Frau Stamm und Frau Diel für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

2. Sachstand Jugendtreff - Information

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Leiterin des Jugendtreffs Frau Andrea Paulus geladen und wird dem Gremium über den aktuellen Sachstand des Jugendtreffs Auskunft geben.

Bürgermeister Lorenz Strifsky stellt die Sozialpädagogin Frau Andrea Paulus vor und erteilt ihr das Wort.

Frau Paulus erläutert, dass vor dem Corona bedingten Lockdown der Jugendtreff regelmäßig von Teilnehmern zwischen 12 und 18 Jahren gut besucht wurde. Leider kommen seit der Wiedereröffnung unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Hygieneregeln sehr viel weniger Jugendliche.

Es soll nun mit Unterstützung des Marktgemeinderates Laurent Viglione ein Flyer entworfen werden. Durch diese Werbung sollen mehr Jugendliche angesprochen und ihr Interesse am Jugendtreff geweckt werden. Kreative Vorschläge und Ideen werden gerne angenommen.

Auf Rückfragen aus dem Ratsgremium erklärt Frau Paulus, dass aktuell jeden Dienstag in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein Treffen für die Kinder ab 12 Jahre angeboten wird. Zurzeit nehmen daran vier 12-Jährige teil.

Ihre Arbeitszeit beträgt insgesamt 4,5 Wochenstunden. Hierin sind enthalten: die Vorbereitung, Konzepterstellung, Fahrtzeit und die zwei Stunden vor Ort. Ihr Arbeitsvertrag läuft noch bis zum 31. Oktober diesen Jahres.

Nach kurzer Diskussion erfolgt Einigung, dass das Angebot für den Jugendtreff vorerst bestehen bleiben soll. Durch Corona sind viele Aktivitäten reduziert worden. Voraussichtlich wird das Interesse an regelmäßigen Treffen wieder wachsen, da die Hygieneregeln jetzt gelockert wurden.

Marktgemeinderat Dieter Weller schlägt vor, das Angebot des Jugendtreffs im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Frau Paulus für ihr Kommen und verabschiedet sie.

3. Rechnungsgenehmigung; Erstellung eines Stromhausanschlusses für die Hausmeisterwohnung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei den Umbaumaßnahmen der Generalsanierung der Grundschule Thüngen wurde festgelegt, die Hausmeisterwohnung separat mit einem Stromhausanschluss zu versehen.

Diese Arbeiten wurden vom Rohbauer der Generalsanierung angeboten und umgesetzt.

Der Anschluss wurde vom gegenüberliegenden Gehweg in der Frühlingsstraße 1 über die Straße, dann durch das Grundstück in das Gebäude der Hausmeisterwohnung verlegt.

Die Kosten beinhalten sämtliche Tiefbauarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 6.734,30 € brutto.

Die Kosten können im Rahmen der Gesamtdeckung untergebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Firma Siegler-Bau GmbH in Höhe von 6.734,30 € brutto für die Tiefbauarbeiten für den Stromhausanschluss der Hausmeisterwohnung Frühlingsstraße 1 in Thüngen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Firma Siegler-Bau GmbH in Höhe von 6.734,30 € brutto für die Tiefbauarbeiten für den Stromhausanschluss der Hausmeisterwohnung Frühlingsstraße 1 in Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**4. Rechnungsgenehmigung;
Erschließung Kanal, Grundstück Fl.-Nr. 3629, Am Wendelsberg gegenüber 23;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Thüngen hat in der Sitzung vom 08.03.2021 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629 dem Antrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle zugestimmt.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde „Die ENERGIE“ mit der Verlegung des Mischwasserkanals beauftragt, da sie bereits zwei Grundstücke weiter einen Auftrag zum Erschließen der Versorgungsleitungen hatte.

Finanzielle Auswirkungen:

Rechnungsbetrag: 9.042,04 € brutto

Die Kosten sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629 am Wendelsberg in Höhe von 9042,04 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Den Ratsmitgliedern fällt die große Differenz zwischen den beiden Rechnungen auf. Diese ist nicht nachvollziehbar, da die Wegstrecke für die Versorgungsleitungen annähernd gleich lang ist.

Marktgemeinderat Bernd Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass keine Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten vier und fünf erfolgen soll, da vom technischen Bauamt kein Sachbearbeiter anwesend ist um diese Frage zu klären.

Eine Entscheidung soll bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

Beschluss:

Dem Antrag, die Abstimmung zu verschieben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**5. Rechnungsgenehmigung Kanalanschluss;
Erschließung Kanal, Am Wendelsberg 28;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauantrag für den Bauplatz „Am Wendelsberg 28“ wurde vom Marktgemeinderat Thüngen genehmigt.

Da der Bauplatz noch nicht erschlossen war, musste Wasser und Abwasser in das Grundstück verlegt werden.

Die Verwaltung hat die „Die Energie“ mit der Tiefbaumaßnahme beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kanalanschlusskosten: 5.650,33 € brutto

Die Mittel sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss Am Wendelsberg 28 in Höhe von 5.650,33 € brutto.

Beschluss:

Dem Antrag, die Abstimmung zu verschieben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**6. Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B;
Rechnungsgenehmigung neuer Kanalhausanschluss;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B musste ein neuer Kanalhausanschluss erstellt werden. Der alte Anschluss war unterdimensioniert und teilweise defekt. Diese Kosten sind vom Architekten für die öffentliche Erschließung der Grundschule eingeplant.

Die Kanalanschlussarbeiten im öffentlichen Bereich wurden vom Rohbauer der Generalsanierung der Grundschule angeboten und durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen von 6,8 Mio € enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Firma Siegler-Bau GmbH über die Tiefbauarbeiten für den neuen Kanalhausanschluss im öffentlichen Bereich für die Grundschule Thüngen in Höhe von 25.952,02 € brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Firma Siegler-Bau GmbH über die Tiefbauarbeiten für den neuen Kanalhausanschluss im öffentlichen Bereich für die Grundschule Thüngen in Höhe von 25.952,02 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Rechnungsgenehmigung; Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Betriebsleitung und –ausführung 2021 für den Gemeindewald wurden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, 5.378,80 € in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Betriebsführung unter HHST 8551.6710 Mittel in Höhe von 5.400,-- € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.378,80 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2021 zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.378,80 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Freiwillige Feuerwehr Thüngen

Mit Schreiben vom 11.09.2021 beantragt Feuerwehrkommandant Fabian Bentele den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

Begründet wird dieser Antrag mit den beengten Platzverhältnissen und baulichen Mängeln am Gebäude sowie mit dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach den DGUV-Vorschriften.

Daraus resultiert nun auch die Forderung nach einem Feuerwehrbedarfsplan, um die Gegebenheiten zu analysieren.

Der Kommandant wird zu einer den nächsten Marktgemeinderatssitzungen eingeladen, um die Forderungen dem Ratsgremium persönlich zu erläutern, erklärt Bgm. Strifsky.

b) Kirchweihbaum-Aufstellung

Die Aufstellung des Kirchweihbaumes am Samstag, 25.09.2021, durch die Kirchweihburschen wurde auf 17.00 Uhr verlegt. Die Aktion werden der Männergesangverein und die Kindergartenkinder musikalisch begleiten.

c) Termine

20.09.2021 15. Marktgemeinderatssitzung
11.10.2021 16. Marktgemeinderatssitzung

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Stellungnahme SPD-Gemeinderatsfraktion zur Rücktrittsforderung an 2. Bgm. Heß

3. Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger verliest folgende Stellungnahme:

„Sehr geehrte Marktgemeinderatskolleginnen und -kollegen,
abschließend zu unserer Forderung vom 12.07.2021 und der anschließenden Stellungnahme von
Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Hess möchten wir noch folgenden Kommentar hinzufügen:

Wir waren nicht allzu sehr verwundert über die Uneinsichtigkeit von Wolfgang Hess in der Sache.
Wir sind uns immer noch nicht sicher, ob er sich in der Gesamtheit bewusst ist, wie seine
Handlungen von uns bewertet wurden und warum wir uns zu der drastischen Maßnahme
entschieden haben, seinen Rücktritt zu verlangen.

Nun hat er allerdings in seiner Stellungnahme um Entschuldigung gebeten und versichert, sein
bisheriges Engagement erneut auf sachlicher und vertrauensvoller Basis zum Wohle der Gemeinde
fortzusetzen. Er erklärt sich nun bereit, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unserem
hochgeschätzten ersten Bürgermeister Lorenz Strifsky zurück zu kehren.

Die hier zeichnenden Rätinnen und Räte erhoffen sich, dass seinen Worten nun auch
entsprechend Taten folgen und wir beharren nicht weiterhin auf einen Rücktritt vom Amt des
zweiten Bürgermeisters.

Das Wohl der Gemeinde im Blick, hatten wir uns mit unserer wohl überdachten Forderung für
einen drastischen Weg entschieden, eine drohende Spaltung im Marktgemeinderat zu verhindern.

Den Beteuerungen aller in den darauf folgenden Gesprächen entnehmen wir nun, dass wir wieder
auf einem guten Weg sind und die anstehenden Entscheidungen wertfrei von persönlichen
Ambitionen und politischen Gesinnungen im Sinne des Marktes Thüngen anzugehen.

Hochachtungsvoll,
die Gemeinderätinnen Ursula Schmidt-Finger und Irina Strifsky,
und die Marktgemeinderäte Boris Lauer und Laurent Viglione

b) Neuaufforstung Waldabteilung Unterholz

Marktgemeinderat Bernd Müller gibt eine erfreuliche Information weiter:

Die Familie Kaiser-Birnbaum erklärte sich bereit, die Neuaufforstung im Unterholz finanziell zu
unterstützen. Details sind noch mit Revierförster Patrick Schelbert zu klären.

Marktgemeinderat Dieter Weller schlägt vor, der Familie im Namen des Marktes Thüngen zu
danken und diese Aktion mit einem kleinen Artikel im amtlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen
und dies dadurch evtl. auch zur Nachahmung zu empfehlen.

c) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung

2. Bgm. Wolfgang Heß erkundigt sich, ob schon ein Termin für die Prüfung der Jahresrechnung
2020 feststeht.

Sebastian Heidenfelder, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erklärt, dass er
dahingehend bereits Gespräche mit der Verwaltung geführt hat, jedoch wegen Corona kein
Termin vereinbart werden konnte. Demnächst soll aber der Termin für die örtliche
Rechnungsprüfung nach Rücksprache mit der Kämmerei festgelegt werden.

d) Kneippanlage; Planänderung

Marktgemeinderat Patrick Druschel möchte den aktuellen Plan von der Kneippanlage einsehen, da nach seiner Kenntnis Planänderungen erfolgt sind.

Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet von geringfügigen Änderungen. Die eingegangene Stellungnahme vom Gesundheitsamt zum Projekt Kneippanlage wurde durch eine neue Stellungnahme ersetzt. Da das Gesundheitsamt von falschen Voraussetzungen ausgegangen war, liegt nun eine zweite (korrigierte) Stellungnahme vor.

Der aktuelle Sachstand und die Pläne werden den Ratsmitgliedern per Email zugesandt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Sitzungsniederschriften vom 12.07.2021 und 26.07.2021; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2021 mit kleinen redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2021 mit einigen redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: